

DER GEMEINDEBUND

Newsletter Nr.9, Januar 2009

Herausgegeben von Martin Gestrich, Daniel Friedrichs und Gabriele Maetz

Homepage : www.gemeindebund-online.de; Kontakt: pastoro@web.de 033838 – 40226

Das Magazin kann kostenlos abonniert werden, es erscheint zwischen den Treffen des „Gemeindebundes“

nos pisciculi secundum IΧΘΥΝ nostrum Iesum Christum in aqua nascimur,
nec aliter quam in aqua permanendo salvi sumus - Tertullian De Baptismo 1.3*

Herzlich Willkommen!

Wir begrüßen die Evangelische Kirchengemeinde Zur Heimat (Berlin-Zehlendorf) im Gemeindebund
(Mitglied Nr. 38)

Thema: Taufe und Gemeinde (1)

unter Bezug auf Titus 3,4-9 von Pfarrer Bernhard Hoppe, Pechüle-Bardenitz

Als aber erschien die Freundlichkeit und Menschenliebe Gottes, unseres Heilands, machte er uns selig – nicht um der Werke der Gerechtigkeit willen, die wir getan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit – durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geist, den er über uns reichlich ausgegossen hat durch Jesus Christus, unsern Heiland, damit wir, durch dessen Gnade gerecht geworden, Erben des ewigen Lebens würden nach unsrer Hoffnung. Das ist gewißlich wahr.

Und ich will, daß du dies mit Ernst lehrst, damit alle, die zum Glauben an Gott gekommen sind, darauf bedacht sind, sich mit guten Werken hervorzutun. Das ist gut und nützt den Menschen. Von törichten Fragen aber, von Geschlechtsregistern, von Zank und Streit über das Gesetz halte dich fern; denn sie sind unnütz und nichtig. (Brief an Titus, Kap 3,4-9)

Die Taufe ist neben dem Abendmahl das grundlegende Sakrament der Kirche und des Glaubens. Am Verständnis der Taufe entscheidet sich, ob Gemeinde tatsächlich Leib Christi ist.

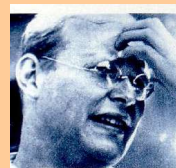
Wo die Taufe reduziert wird auf die Mitgliedschaft in einer Art Kirchenverein mit diversen Rechten und Pflichten, da entheilt man die Taufe. Das Wunder der Taufe besteht darin, daß in einem leibhaften Geschehen (unter fließendem Wasser und gesprochenem Wort) eine fundamentale Erneuerung des Menschen geschieht. Die Erneuerung erfolgt im Verborgenen und doch nicht unsichtbar.

Der Getaufte darf erwarten, daß Gott ihm mit der Taufe auch eine Gemeinde schenkt, in der er im Glauben wächst und von anderen Gemeindegliedern gestärkt wird. Zugespißt kann man sagen, daß die Taufe in bestimmtem Sinn Gemeinde geradezu erzwingt. Jedoch nicht so, wie das heute oft verstanden wird – als Lebensbegleitung an den biographischen Wendepunkten durch Konfirmation, Grüne Hochzeit, Goldene Hochzeit und Beerdigung, sondern vielmehr als kontinuierliches Geschehen der Einbindung in das Leben einer Gemeinde.

Taufvergewisserung in der Gemeinde bedarf des Bezugs auf gegenwärtige und vergangene Lebenserfahrung. Eines ist für die Taufvergewisserung jedoch unnötig: Die Suche nach Bindungsmotivationen für Getaufte an eine Gemeinde über die Taufe hinaus. Gemeindeglieder sind zuerst und zuletzt Getaufte.

Das unterscheidet Kirche von allen Vereinen, daß sie nicht irgendwelche Interessen von Menschen vertritt (auch keine religiösen), sondern einzig und allein den Grund für ihr Dasein überhaupt im Auge hat: Den Herrn der Kirche – Jesus Christus – der die Getauften immer neu zu seiner Gemeinde – zu seinem Leib – zusammenruft.

Der ständige Rückbezug auf die Taufe bewahrt Kirche und Gemeinde davor, ihre Existenzberechtigung in besonderen Aktivitäten, in Lebenshilfeangeboten, in Kulturbeiträgen oder in Wertediskursen vor der Welt nachweisen zu wollen. Die „guten Werke“ begründen Kirche und Gemeinde nicht, sondern sie folgen der Taufe. Gott stärkt durch die rechte Verkündigung den Glauben von Getauften. Getaufte werden der Erneuerung im Heiligen Geist in der Gemeinschaft mit anderen Getauften gewiß. Wo die Taufe als Grundlage von Kirche und Gemeinde gesehen und die Getauften im Glauben bestärkt werden, da erwächst eine große Freiheit, das zu tun, was die Welt nötig hat.



Echte kirchliche Erneuerung wird sich von Schwärmerei immer dadurch unterscheiden, daß sie an den zentralen und gewissen Lehren der Schrift ihren Ausgang nimmt. Dietrich Bonhoeffer

* „Wir kleinen Fischlein werden nach unserem großen Fisch, Jesus Christus, im Wasser (der Taufe) geboren und können nicht anders gerettet werden, als daß wir in diesem Wasser bleiben...“ Tertullian (150-230 n. Chr. „Über die Taufe“)

Thema „Taufe und Gemeinde“ (2)

Jesu Taufe - Unsere Taufe (unter Bezug auf Mt 3,13-17) von Martin Gestrich, Päwesin

(1) Ich wage es und sage: „**Jesu Taufe ist unsere Taufe!**“ Das sind große Worte für eine große Sache! Aber ich glaube daran. Daß wir hinkommen ans Wasser wie Er – und daß es nicht davon abhängt, ob der Taufende über uns steht oder nicht, ja, daß der Taufende (!) es „geschehen lassen“ muß, auch wenn ihm bewußt ist, nicht würdig zu sein des Taufens. „Damit alle Gerechtigkeit erfüllt werde.“ In eben diesem unserem (Seinem) Getauftwerden *wird* sie erfüllt!

Mit zitternder Hand vollzieht Johannes die Taufe: Er, der er bislang immer gelehrt hatte, durch den *Lebenswandel* der Bekehrten werde die Gerechtigkeit erfüllt... Begreift er, daß er alle Gerechtigkeit dadurch erfüllt, daß er *tauft*?

(2) Das Auftauchen aus dem Wasser ist demnach neues Leben. Es ist Schöpfung wie im Anfang. (Luther hat betont, daß ein Taufritus, der auf das Untertauchen verzichtet, unvollkommen sei**. Vielleicht sollte man wirklich die gängige Praxis überdenken...) Es ist „Leben nach dem Tod“, Sterben wird kein Verhängnis mehr sein – und Leben ist unverlierbar. Könnte es deshalb nicht mutig eingesetzt werden für andere?



Christliche Grabstele mit Inschrift "Fisch der Lebenden" um 200 n. Chr., Rom

Nun wird die Qualität der Evangelischen Kirche an zwei Aufgaben erkannt: 1. daß sie den Menschen im Licht der Taufe das ewige Leben als Gottes Gnadengabe mitten in diesem zeitlichen Leben erschließt; 2. daß sie den Menschen im Licht des Abendmahls die Vergebung der Sünde allein aus Gnade um Christi willen verkündigt. Alles andere können Sozialagenturen, Bildungsinstitutionen und dergleichen genauso gut und meist noch besser.

Christian Möller

(3) Gleichzeitig öffnet sich der Himmel. Ob vor Zeugen oder nur über dem Getauften allein, ist (textkritisch) bekanntlich schwierig zu sagen... Wichtiger als diese Frage aber ist die Taube. Die Taube Noahs. Der Geist, der über den Wassern schwebt. Jeder Schritt in dieses neue Leben, jeder Schritt in diesem neuen Leben (und wohl auch jeder Umweg) ist ein Schritt in dieser Vollmacht, daß Gottes Geist gegeben wurde, auf daß Er in und durch uns da sei. Traut uns Gott da nicht sehr viel zu?

(4) Und dann die Stimme, allen Umstehenden hörbar: „Das ist mein liebes Kind, an dem ich Wohlgefallen habe!“ Und dies als Gotteswort. Wie ein Gesetz der Meder und Perser nicht mehr widerrufbar! Und *das* am Anfang des neuen Weges – und nicht erst am Ziel, als Belohnung! In der Kraft dieser Worte, ist Jesus seinen Weg gegangen bis ans Kreuz. In der Kraft dieser selben Worte gehen wir den unseren!

Mir läge daran, daß in den Gemeinden das Bewußtsein von der Größe der Vollmacht lebendig ist: Der unumschränkten Vollmacht, die uns die Taufe bringt!

Neues aus der Pfingstgemeinde (Berlin-Friedrichshain)

Der Gemeindekirchenrat der Pfingstgemeinde, gegen den ein Verfahren zur zwangsweisen Auflösung bei der Kirchenleitung läuft, plant für die Passionszeit **Passionsandachten**. Außerdem wird der Gemeindegottesdienst dort halten. Damit wird eine Kooperation fortgeschrieben, die wir in der Adventszeit begonnen haben. Damals wurde unter anderem ein Fragebogen erarbeitet, der an die Gemeindeglieder der Pfingstgemeinde verteilt wurde. Wir bitten alle, besonders aber die Berliner, diese Veranstaltungen mit zu unterstützen, zum Beispiel auch durch Besuch und Weitersagen.

5.3. Passionsandacht mit Jann Branding	15.00 Uhr	26.3. Passionsandacht mit Jann Branding	15.00 Uhr
12.3. Passionsandacht mit Johannes Simang	15.00 Uhr	2.4. Passionsandacht mit Johannes Simang	15.00 Uhr
15.3. Gottesdienst des Gemeindegottesdienstes	14.00 Uhr	5.4. Gottesdienst Palmso. mit Jann Branding	10.15. Uhr
19.3. Passionsandacht mit Martin Gestrich	15.00 Uhr	Nach den Andachten wird ein Fastentee gereicht.	

** Ein Sermon von dem heiligen, hochwürdigen Sakrament der Taufe (1519) Kap 1 (WA II 727)

AKTUELLES

Benachteiligung kleiner Gemeinden durch das neue Finanzsystem von Rechtsanwalt Georg Hoffmann, Berlin

Bei der Frühjahrstagung 2007 hat die Landessynode ein neues Finanzgesetz beschlossen, das die Kirchenleitung durch den Erlaß einer Finanzverordnung näher ausgestaltet hat. Der Präsident des Konsistoriums, Ulrich Seelemann, hat in der Zeitung "Die Kirche" (Nr. 2/2009) beides als Einführung eines einheitlichen Finanzsystems in den beiden fusionierten Teilen unserer Landeskirche gepriesen. Die einzige wirkliche Neuerung ist die Aufnahme einer strukturpolitischen Zielsetzung durch die Finanzverordnung der Kirchenleitung.

Die Pacht- und Zinseinnahmen der Kirchengemeinden unterliegen dem Finanzausgleich. Für die Frage, in welchem Umfang diese Einnahmen zum Zwecke des Finanzausgleichs an den Kirchenkreis abgeführt werden müssen, spielte es bisher keine Rolle, wie groß eine Kirchengemeinde ist. Allein die Höhe der Einnahmen war maßgeblich.

Die neue Finanzverordnung der Kirchenleitung sieht dem entgegen vor, daß kleinere Gemeinden viel stärker zum Finanzausgleich herangezogen werden als größere Gemeinden. Erreicht wird dies über die Gestaltung der Freibeträge, die nicht dem Finanzausgleich unterliegen. Kleine Gemeinden haben hier die ungünstigsten Freibeträge, nämlich 5.000,- € statt maximal 20.000,- €.

Der strukturpolitische Wille der Kirchenleitung äußert sich aber gerade darin, wie die Freibeträge gestaffelt sind. Die Freibeträge werden nicht proportional zur Mitgliederzahl der Kirchengemeinden festgelegt, sondern es gibt Sprünge, die gerade dort vorgesehen sind, wo Kirchengemeinden als zu klein angesehen werden und sich zu größeren Gemeinden zusammenschließen sollen. Als zu klein sieht die Kirchenleitung danach in Landkirchenkreisen Gemeinden bis 100, in Kirchen-

kreisen mit größeren Städten bis 500 und in Berlin bis 1.500 Gemeindeglieder an. Haben diese Gemeinden nur ein Gemeindeglied mehr, dürfen sie von ihren Pacht- und Zinseinnahmen 15000,- € statt nur 5000,- € behalten. Bezweckt ist hierbei, daß sich zwei solcher Gemeinden zusammenschließen, um in den Genuß des verdreifachten Freibetrages zu kommen.

Zur Rechtfertigung dieser Regelung wird angeführt, es sei gerecht, wenn die Stadtgemeinden, die über keine regelmäßige Pachteinahmen verfügten, als Ausgleich für den Verlust ihrer Steuereinnahmen zugunsten der Landgemeinden wenigstens stärker an deren Pachteinahmen partizipieren könnten. Eine Rechtfertigung der strukturpolitischen Zielsetzung bedeutet dies jedoch nicht.

Die Rechtmäßigkeit der neuen Finanzverordnung ist sehr zweifelhaft, weil das Finanzgesetz der Landessynode die Kirchenleitung nicht dazu ermächtigt, mit der Finanzverordnung strukturpolitische Programme zu verwirklichen. Der Kirchenkreis Uckermark hat bereits versucht, die Rechtmäßigkeit der neuen Regelung für seine Kirchengemeinden beim kirchlichen Verwaltungsgericht klären zu lassen, was ihm jedoch nicht gelang, weil das Gericht der Meinung war, der Kirchenkreis gewänne ja nur, wenn an ihn seine Kirchengemeinden mehr Geld im Wege des Finanzausgleichs abführen müßten. Nur eine Kirchengemeinde könne sich gegenüber ihrem Kirchenkreis auf den Standpunkt stellen, die Regelung der Finanzverordnung sei rechtswidrig und damit unwirksam.

Für die Kirchengemeinden wird die neue Regelung spürbar mit Abschluß der Jahresrechnungen für 2008, und zwar besonders für solche Gemeinden, die Pacht- oder Zinseinnahmen von über 5.000,- € im Jahr haben und für die der neue Freibetrag von nur 5.000,- € gilt. Solche Gemeinden müssen dann überlegen, ob sie etwas gegen die Heranziehung zum Finanzausgleich aufgrund der wohl wichtigen Regelung der Finanzverordnung gegenüber ihrem Kirchenkreis unternehmen wollen.

Der Gemeindebund lädt alle Interessierten zum nächsten Treffen ein:

Es findet am **Sonnabend, 24. Januar 2009 um 15 Uhr** in der Gemeinde **Zwölf Apostel** in Berlin-Schöneberg (An der Apostelkirche 1) statt. Um **18 Uhr** schließt sich ein Vortrag und Gespräch mit **Dr. Martin Hoffmann**, dem Rektor des Evang.-Luth. Predigerseminars Nürnberg, an. Er berichtet uns über Entwicklung, Grundlagen und Tätigkeit von "Aufbruch Gemeinde" in Bayern.

Der "Aufbruch Gemeinde" in Bayern ist eine ähnliche Initiative wie der Gemeindebund, ist aber noch nicht wie dieser fest organisiert. Welche Organisationsform er sich geben will, soll demnächst entschieden werden. Aber nicht nur deswegen haben der "Aufbruch Gemeinde" und der Gemeindebund großes Interesse daran, in engen Kontakt miteinander zu treten. Es besteht auch eine erfreuliche Übereinstimmung im Gemeindeverständnis und die Chance, voneinander viel zu lernen und möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Der "Aufbruch Gemeinde" in Bayern verfügt offenbar über einen großen Rückhalt in vielen Gemeinden und auch bei mehreren Theologieprofessoren, darunter dem auch uns verbundenen Prof. Christian Möller aus Heidelberg. Darüber hinaus findet er Unterstützer gerade auf einer höheren Ebene, nämlich dem Leiter des Predigerseminars und dem Dekan von Pegnitz.
Weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten. www.gemeindebund-online.de

